

Antrag

des Abgeordneten Hansjörg Müller

Klein- und Mittlere Unternehmen richtig entlasten und ihr Überleben dauerhaft sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Bundestag stellt fest:

Der Mittelstand hat in den letzten Jahren wegen der kräftigen Binnenkonjunktur, die auch auf die gute Wirtschaftslage zurückzuführen ist, dem Staat zu erheblichen steuerlichen Mehreinnahmen verholfen. Die Mehreinnahmen stammten aus den Umsatzsteigerungen, den Gewinnsteigerungen und wurden mit derzeit 18,1 Millionen Beschäftigten erwirtschaftet. Positiv Hervorzuheben ist dabei das die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um 2,4 % gestiegen ist, welches zu einer Reduzierung der Teilzeitbeschäftigten um 1,6 % führte.

Die mittelständische Wirtschaft wird somit zu Recht als der Motor der deutschen Wirtschaft bezeichnet. Ihn gilt es durch geeignete Maßnahmen in den derzeit schwierigen Zeiten der Corona-Krise zu erhalten. Die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung sind in der aktuellen wirtschaftlichen Situation unzureichend und führen zu wirtschaftlichen Fehlentwicklungen, Schuldlasten, der Gefahr von ausländischen Übernahmen oder sogar nachhaltigen Marktverzerrungen durch eine undifferenzierte KfW-Garantieübernahme. Letzteres ist allerdings auf Grund der Dringlichkeit zur Liquiditätssicherung auch geboten.

Es sollte für Unternehmen ein bürokratieärmerer Weg eröffnet werden, der gleichzeitig sofortige Liquidität sicherstellt und unnötige Umwege über den Fiskus ausschließt. Ebenso muss es Ziel sein, gerade die gesunden Unternehmen mit ordentlichen Betriebsergebnissen zu erhalten und ihre Verschuldung durch Kredite oder Steuerstundungen zu verhindern. Hier bietet sich die Möglichkeit eines teilweisen Erlasses der Einkommens- und Körperschaftssteuer 2019 geradezu an.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Kleine- und mittlere Unternehmen gemäß der Definition des Statistischen Bundesamtes die Möglichkeit zu geben, Corona-Finanzhilfen in Form eines Erlasses der Einkommensteuern und Körperschaftsteuern für das Jahr 2019 in Höhe von 50% zu erhalten.

2. bereits abgeführte Einkommensteuerbeträge und Körperschaftsteuerbeträge für das Jahr 2019 der zuvor genannten Unternehmen diesen gutzuschreiben bzw. bis Ende April 2020 auszuführen.

Berlin, den 15.04.2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Um Bürokratie zu vermeiden und sofortige Liquidität sicherzustellen, bietet sich dieses naheliegende und differenzierende Instrument an. Statt den Unternehmen erst Mittel via Steuerzahlungen für Gewinne 2019 abzuziehen, um diese über Staatswege undifferenziert als Fördersummen zurückfließen zu lassen, könnte ein teilweiser Erlass der Körperschafts- und Einkommenssteuern für 2019 als eine Option für Unternehmen erwogen werden. Auf diese Weise können zwei wichtige Aspekte erreicht werden: Erstens ist es eine zielgenauere Methode, insbesondere Unternehmen zu fördern, welche 2019 ein gutes Betriebsergebnis erwirtschaftet haben, schließt also Unternehmen, welche lediglich auf Grund Nullzinspolitik der Insolvenz entgehen, eher aus. Zweitens wird für die Unternehmen so unmittelbar Liquidität frei, ohne erst den komplexen Weg über den Fiskus zu laufen. Letzteres sichert eine Bürokratiereduktion, Schnelligkeit und verhindert eine ggf. ineffiziente und verzerrende Gießkannen-Allokation. Es würde lediglich vom Bundesfinanzministerium erfordern, Anpassungen für den Haushalt 2020 vorzunehmen, um den Ausfall dieser Steuereinnahmen zu kompensieren, am besten durch Gegenrechnen diverser Ausgaben-Positionen zur Corona-Hilfe. So könnte ein Unternehmen staatliche Beihilfe mit deutlich geringerem Bürokratieaufwand und ohne den langen Umweg über den Staatshaushalt erlangen.

Steuerstundungen sind unseres Erachtens dafür nicht die geeignete Lösung, da sich damit das Problem und damit die Schulden in die Zukunft verschieben. Zudem ist auch völlig unklar, ob diese Firmen dann überhaupt noch existieren oder die notwendigen Erträge haben, um diese Stundungen zu bedienen. In Summe entstehen so eine höhere Einnahmen-Volatilität beim Fiskus und eine Überschuldungsgefahr bei den Unternehmen.

Der Staat hat in den letzten Jahren durch die gute Ertragslage, welche von den Unternehmen erwirtschaftet wurde, mit überproportionalen Steuereinnahmen in nie gekannter Größe profitiert. Jetzt wäre es an der Zeit, davon etwas zurück zu geben, um auch zukünftig stabile Steuereinnahmen zu ermöglichen. Es muss Priorität haben, gerade die Betriebe und Unternehmen zu erhalten, welche effizient wirtschafteten und durch die Covid-19-Eindämmungsmaßnahmen in Liquiditätsengpässe gerieten. Dafür sind die bisherigen Maßnahmen teilweise unzureichend oder ungeeignet – gerade für kleine und mittlere Unternehmen, da die jetzige KfW-Methodik in der Praxis zu Überlastung, Bürokratie, Überschuldung oder Ineffizienzen in der Allokation führen.

Zum Schutz von kleinen und mittleren Unternehmen, die über einzigartiges weltweites Know-How verfügen und das Rückgrat der deutschen Wirtschaft bilden, müssen gestärkt und nachhaltig durch den Staat unterstützt werden.